

RECHT UND STEUER

Bauherrenmodell – Nach Auffassung des Bundesfinanzhofes (Beschluß vom 30. Oktober 1986, V B 44/86) ist es nicht zweifelhaft, daß die im Rahmen eines Bauherrenmodells von einem Bauunternehmer an die Bauherrengemeinschaft erbrachten Bauleistungen umsatzsteuerpflichtig sind. SIS

Lohnsteuer-Jahresausgleich 1985 – Hat ein Arbeitnehmer im Hinblick auf die Neuregelung der Antragsfrist für den Lohnsteuer-Jahresausgleich die letztmals für den Ausgleich 1985 geltende kürzere Frist (30. September 1986) versäumt, so ist es nach Auffassung der Finanzverwaltung (zum Beispiel Verfügung der Oberfinanzdirektion Münster vom 12. November 1986, S 2380 – 37 – St 12 – 31) dafür dann noch nicht zu spät, wenn sich der Arbeitnehmer insoweit „im Rechtsirrtum über verfahrensrechtliche Voraussetzungen“ befunden hat. SIS

Kriegsschadenrente – Kriegsschadenrenten nach dem Lastenausgleichsgesetz sind unpfändbar. Sie dürfen auch nicht mit anderen Einkünften zusammengezogen werden, um von der Gesamtsumme den pfändbaren Teil des Einkommens zu ermitteln (Bundessozialgericht, 11 RAr 6/86). WB

KAPITALMARKT

Investmentsparen – Hinweise für die steuerliche Behandlung der Ausschüttungen deutscher Investmentfonds im Kalenderjahr 1986 enthält das Steuer-Informationsblatt des Bundesverbandes Deutscher Investment-Gesellschaften (BVI). Von den Ausschüttungen sind die Erträge steuerfrei, die aus realisierten Kursgewinnen und Bezugsrechterlösen stammen. Zinsen und Dividenden müssen dagegen als Einkünfte aus Kapitalvermö-

gen versteuert werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sind jedoch auch diese Erträge von der Steuerpflicht befreit.

Zusätzlich zur Barausschüttung erhalten Anteilin-

zur Einkommensteuer veranlagt wird und seine Anteile im Depot eines Kreditinstituts verwahrt, bei Vorlage einer Nichtveranlagungs-Bescheinigung bar ausgezahlt. Einkommensteuerpflichtigen

haber von Aktienfonds eine Steuergutschrift, die $\frac{9}{16}$ der in bar ausgeschütteten, körperschaftsteuerpflichtigen inländischen Dividenden beträgt. Diese Steuergutschrift erhält der Anleger, der nicht

Anlegern wird diese Steuergutschrift bei ihrer Einkommensteueranmeldung angerechnet.

Das Informationsblatt kann kostenlos angefordert werden beim Bundesverband

Deutscher Investment-Gesellschaften, Eschenheimer Anlage 28, 6000 Frankfurt 1, Tel. 0 69/59 81 64. EB

A.G.I. – Einen Volumenanstieg um 16 Prozent auf 517 Millionen DM meldet die Allgemeine Grundbesitz-Investment-Gesellschaft (AGI) in Bezug auf das verwaltete Immobilien-Sondervermögen. Insgesamt sei das Geschäftsvolumen in den letzten fünf Jahren verdreifacht worden. Für Anteil-Inhaber am Fonds Nr. 1 werden in diesem Jahr pro Anteil 6,80 DM Ausschüttung fällig. EB

AUS UNTERNEHMEN

Asta Pharma AG – Die Degussa AG führt ihre in- und ausländischen Pharma-Aktivitäten in der Asta Pharma AG in Frankfurt zusammen. Damit soll der Weiterentwicklung des Pharmageschäftes von Degussa Nachdruck verliehen werden. Die Asta Pharma AG geht aus den jetzigen Zweigniederlassungen Chemiewerk Homburg und Asta-Werk AG hervor. Im Geschäftsjahr 1985/86 betrug der Umsatz des Bereichs Pharma der Degussa AG 380 Millionen DM. EB

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG – Das Landgericht Heidelberg hat vor kurzem in einem konkreten Fall die abweichende Valutierung von Verfügung und Einzahlung – und daraus entstehende Sollzinsen – im Bankgeschäft für unzulässig erklärt. Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank weist darauf hin, daß ihre Kunden derartige Abweichungen nicht zu befürchten hätten. Werden Ein- und Auszahlungen vor einem fest fixierten Zeitpunkt getätigt, erfolgen Verbuchung und Valutierung noch am selben Tag. Ist der Zeitpunkt des sogenannten Buchungsschnitts überschritten, wird am nächsten Tag gebucht und valuiert. Durch diese Regelung sei sichergestellt, daß in solchen Fällen keine Sollzinsen anfallen. EB